



Konkurse - Faillites - Fallimenti

BE

1. Schuldnerin: **Mobile Job AG**, Wierezwil 204, 3255 Rapperswil
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
06.05.2010 bis 26.05.2010
3. Anfechtungsfrist Inventar:
06.05.2010 bis 16.05.2010
4. **Bemerkungen:** Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren, gemäss Art. 260 SchKG, beim unterzeichnenden Konkursamt einreichen, betreffend, den ausstehenden Debitoren und zur Geltendmachung von Schaden- und Verantwortlichkeitsansprüchen. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche.
Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechtes Abtretungsbegehren eines Gläubigers, verfallen die Ansprüche. Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamtes Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt.

Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland
2501 Biel

00484595

